

Gerd Markmann

Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen der StVV Eberswalde

Prenzlauer Straße 19, 16227 Eberswalde

Tel: 03334 356542, Fax: 03334 259210

E-Mail: [post.an@gerd-markmann.de](mailto:post.an@gerd-markmann.de)

Eberswalde, 7. Juni 2020

---

## Anfrage-Nr.: AF/0052/2020

- öffentlich -

Betreff: **Obdachlosenunterkünfte**

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	16.06.2020	
---------------------------------------	------------	--

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zusammenhang mit der Wohnungszwangsräumung in der Heimatstraße im April 2019 ist u.a. das Ordnungsamt der Stadt Eberswalde tätig geworden. Diese Zwangsräumung ist leider nicht die einzige in der Stadt Eberswalde.

Die Stadt Eberswalde ist offensichtlich für die Unterbringung der Obdachlosen verantwortlich und muss entsprechend den Vorgaben der Landesverfassung Ersatzwohnraum zur Verfügung stellen, um eine Zwangsräumung auf die Straße zu vermeiden.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlagen wird die Stadt Eberswalde in Sachen Zwangsräumung und Obdachlosigkeit tätig?
2. Wieviel Wohnraum hält die Stadt Eberswalde zur Unterbringung von Zwangsgeräumten und Obdachlosen vor?  
Welche Kosten werden dadurch verursacht?  
In welcher Form und auf welcher rechtlichen Grundlage werden die Untergebrachten an diesen Kosten beteiligt?
3. Gab oder gibt es Obdachlosenunterkünfte in der Finsterwalder Straße?  
Stimmt es, dass dort (unsanierte Platte, heruntergekommene Wohnungen) Nutzungsentgelte in Höhe von ca. 7,25 €/m<sup>2</sup> (zuzüglich der Verbrauchsgebühren für Strom und Gas) von Zwangsgeräumten/Obdachlosen verlangt werden?

4. Werden mit den Zwangsgeräumten/Obdachlosen Mietverträge für die Unterkünfte abgeschlossen?

Ich bitte neben der Beantwortung in der Ausschusssitzung um eine schriftliche Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerd Markmann